



Weinfest Juist - direkt am Yacht- und Fährhafen

Dieses Weinfest wird der absolute Highlight im Veranstaltungskalender der autofreien Nordseeinsel Juist sein. Ca. 3.000 Einheimische und Saisonkräfte, sowie ca. 8.000 Touristen sind zu diesem Zeitpunkt auf der Insel. Töwerland (Zauberland) wie die Insel auf Ostfriesisch liebevoll von den Insulanern genannt wird, ist der absolute Hotspot der Ostfriesischen Inseln und wird gerne auch Sylt von NRW genannt. Genau das Richtige Umfeld für Ihre Präsentation.



Termin: 14. bis 18. August 2019. **Erwartete Besucher:** Ca. 2.500 pro Veranstaltungstag.

Augenschmaus: Showbühne mit Live-Künstlern und Musikmoderator. Themen-Partys, Publikums-Aktionen wie z.B. Wein-Quiz, Wein des Tages, Wein-Proben für die Gastronomen der Insel, Modenschauen, Sportvorführungen.

Gaumenfreuden: Von Weinen & mehr der Winzer aus Deutschland, regionalem bzw. Craft-Bier, Cocktails, norddeutschen Catering-Spezialitäten, zum Thema passende Speisen und Ihrer leckeren Spezialität, möchten wir den Gaumen der Besucher auf das Angenehmste verwöhnen.

Schöne Dinge: Aktuelle Trends und Neuigkeiten für die Tafelkultur, Weingläser, Karaffen, etc., besondere Accessoires aus dem Bereich Wein und Ihre interessanten Anregungen zum Thema *Wein & Genuß*.

Kommunikation: PR in allen relevanten Medien, Programm-Flyer als Streuwerbung auf der Insel, Plakat-Aktionen, Werbung im Internet & Social Media über die Kurverwaltung & Show-Agentur Arnesvelde.

Ihre werbewirksame Präsentation: Werbung im Programm-Flyer, Werbung auf dem Plakat, Sponsor einzelner Programmpunkte, Modenschauen, Promotion-Aktionen, Kochshow's von Ihrem Unternehmen.

Erscheinungsbild: Alle Verkaufsstände müssen ein ansprechendes Erscheinungsbild haben und durch Gestaltung und Dekoration dem Thema *Wein & Genuß* gerecht werden.

Organisation: Show-Agentur Arnesvelde GmbH - 0172 Mobil 450 33 09 - agentur@arnesvelde.de

Verbindliche Anmeldung

Veranstaltung: **Weinfest Juist** - Ostfriesische Nordseeinsel, direkt am Yacht- und Fährhafen
Veranstaltungstermin: **5 Tage:** Mittwoch, 14. bis Sonntag, 18. August 2019
Veranstalter: Show-Agentur Arnesvelde GmbH, in Zusammenarbeit mit der Kurverwaltung Juist
Grote Wisch 6, 22927 Großhansdorf, agentur@arnesvelde.de, Telefax 04102 69 29 08
Projektbetreuung: Manfred Franz - Mobil & Whats App 0172 450 33 09

Aussteller-Daten

Firma / Rechtsform: _____
Geschäftsführer: _____
Anschrift: _____
Telefon/Telefax: _____
Mobil / E-Mail: _____
Standgröße: _____
Komplettes Warenangebot: _____
(Nur diese Waren dürfen verkauft werden) _____

Anforderungen

Stromanschluss: 220V/16A: 50.- Euro 380V/16A: 75.- Euro 380V / 32A: 95.- Euro
Wasseranschluss: _____ Ja _____ Nein Wasserpauschale: 45.- Euro mit Anschluss

Aufbau-Bedingungen Sämtliche Waren müssen in repräsentativen Eigenständen angeboten werden. Eine themengerechte Dekoration ist zwingend erforderlich.

Konditionen

Repräsentativer Eigenstand

Bierstand (ohne Wein) (Nur regionale oder Spezial-Biere) bis max. 6m, jeder weitere m:	1.950.- Euro 200.- Euro
Weinstand bis max. 6m, jeder weitere m:	1.550.- Euro 200.- Euro
Grillstand / Cocktails: bis max. 4m, jeder weitere m:	1.750.- Euro 200.- Euro
Speisen (ohne Getränke): bis max. 4m, jeder weitere m:	850.- Euro 100.- Euro
Süßwaren: bis max. 4m, jeder weitere m:	650.- Euro 80.- Euro
Handelsware: bis max. 4m, jeder weitere m:	450.- Euro 50.- Euro
Kunsth Handwerk & Selbsterzeuger: bis max. 4m, jeder weitere m:	250.- Euro 30.- Euro

Preise

Alle genannten Preise verstehen sich incl. Wasserstelle, Müllentsorgung, Sicherheit, etc., zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und evtl. Gestattung für Alkoholausschank.

Leistungen

Werbemaßnahmen: Programm-Flyer, Plakat-Aktionen, PR in allen relevanten Medien, Social-Media & Internet.
Rahmenprogramm: Live-Programme, Besucher-Aktionen, Themenpartys, Mode & Sport Präsentationen.
Veranstaltungsbedingungen: Unsere Veranstaltungsbedingungen werden von Ihnen mit der verbindlichen Anmeldung akzeptiert und sind wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsverbindung.

Ort / Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Weinfest Nordseeinsel Juist

Sehr geehrte Aussteller / Innen

Auch beim Weinfest auf der autofreien Nordseeinsel Juist müssen wir alle einige Regeln einhalten. Bitte beachten Sie deshalb folgendes:

Aufbau- und Öffnungszeiten

Aufbau: Dienstag, 13. und Mittwoch, 14. August 2019.
Ganztägig nach Fährzeiten von Norddeich nach Juist.

Öffnungszeiten:

Mittwoch, 14. bis Sonntag, 18. August von ca. 16.00 bis ca. 23.00 Uhr
In dieser Zeit müssen Ihre Stände geöffnet sein.

Ausserhalb dieser Zeiten bitten wir Sie nicht eigenmächtig Stände / Fahrzeuge auf dem Gelände zu positionieren, da Sie sonst den reibungslosen Ablauf behindern.

Abbau: Montag, 19. und Dienstag, 20. August 2019, nach Fährzeiten.
Spätestens am Dienstag, 20. August 2019 um 12.00 Uhr, muß der Platz übergeben werden.

Adresse

26571 Nordseeinsel Juist - Yacht- und Fährhafen

Müll

Auf der Veranstaltungfläche steht Ihnen ein Müllcontainer für den normalen Abfall zur Verfügung. Flaschencontainer sind im unmittelbaren Umfeld vorhanden. Nach der Veranstaltung bitten wir Sie rund um Ihren Stand keinen Müll auf dem Boden zu hinterlassen.

Standflächen

Sämtliche Flächen des Veranstaltungsgeländes sind pfleglich zu behandeln. Bitte keine eigenmächtigen Aufbauten vornehmen und die Hinweise zum Aufbau unbedingt beachten.
Eine themengerechte Dekoration Ihres Standes ist zwingend erforderlich.

Alkoholische Getränke

Alle Anbieter von alkoholischen Getränken benötigen eine Gestattung von der Inselgemeinde Juist. Wir werden Ihre Daten der Gemeinde übermitteln und Sie erhalten dann von uns oder der Gemeinde Ihre Gestattung.
Jegliche Form von Musik an Ihren Ständen ist laut Bäderverordnung nicht gestattet.

Besonderes

Die Nordseeinsel Juist ist eine autofreie Insel. Ihre Anhänger werden mit der Frachtfähre von Norddeich auf die Insel Juist transportiert. In Norddeich stehen Ihnen ausreichend Parkplätze für Ihre Fahrzeuge zur Verfügung. Mit der Reederei FRISIA haben wir besondere Konditionen vereinbart. In unserer Kalkulation für die Standgebühr haben wir diese Kosten bereits in Abzug gebracht. Bitte bei Ihrer Kalkulation die speziellen Inselpreise berücksichtigen.

Wir wünschen Ihnen

viel Spaß und einen wirtschaftlichen Erfolg bei der Veranstaltung
Weinfest Juist, auf der autofreien Nordseeinsel.

Für Fragen und Detailinformationen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mobil & Whats App 0172 450 33 09

Veranstaltungsbedingungen

Allgemeines: Die Veranstaltungsbedingungen gelten ausschliesslich für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Veranstalter und Standplatzmieter. Mündliche Ergänzungen sind nicht zulässig; Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Show-Agentur Arnesvelde GmbH betreibt von ihr organisatorisch und finanziell durchgeführte Veranstaltungen und spezielle Flächen auf Veranstaltungen. Der Standplatzbetreiber versichert eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.

Bewerberzulassung: Über die Zulassung des Standplatzbewerbers entscheidet der Veranstalter unter Berücksichtigung des Veranstaltungszieles und der zur Verfügung stehenden Fläche sowie der Eignung des Bewerbers. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn andere Voraussetzungen vorliegen. Der Veranstalter ist berechtigt Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das angemeldete Warenangebot einzuschränken bzw. für einzelne Produkte Exklusivrechte zu vergeben. Im Einzelfall können Standbetreiber verpflichtet werden ihre Ware bei vorgegebenen Lieferanten zu beziehen.

Standplatzbelegung & Warenangebot. Die Belegung eines Standplatzes ist von der termingerechten Zahlung der vereinbarten Standplatzmiete abhängig. Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Veranstaltungsort und -zeiten ergeben sich aus der verbindlichen Anmeldung. Zu einem Stand gehören alle Bauteile incl. Überdachung und Deichsel. Der Standinhaber ist verpflichtet sein gesamtes Warensortiment in der Anmeldung anzugeben. Abweichungen vom vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und müssen bei Aufforderung durch den Veranstalter entfernt werden. Die Belegung des Standplatzes, der Auf- und Abbau, sowie die An- und Abfahrt auf das Veranstaltungsgelände erfolgt auf eigenes Risiko. Für eventuelle Schäden/Mängel, auch Flurschäden, haftet der Standplatzmieter.

Auf- und Abbau: Werden die Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz anderweitig vergeben werden. Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Andernfalls hat der Standplatzmieter die Kosten für den Abtransport und die Lagerung zu tragen. Für Schäden und Entwendungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Verhalten auf der Veranstaltungsfläche: Das Verhalten auf der Veranstaltungsfläche sowie der Zustand der Standfläche sind so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen behindert oder belästigt werden. Die Verkaufsstände müssen während der gesamten Veranstaltungszeit besetzt und geöffnet sein. Vorzeitiger Abbau zieht Schadensersatzforderungen nach sich. Das Befahren der Veranstaltungsfläche während der Veranstaltungszeiten ist nicht zulässig. Feuerwehrezufahrten, Fluchtwege, Hydranten und Hauseingänge müssen freigehalten werden. Bei Behinderung muss mit Standräumung auf Kosten des Standplatzmieters gerechnet werden. Der Standmieter verpflichtet sich den Standplatz im Umkreis von 10 Metern sauber zu halten, diesen sauber zu verlassen und den Restmüll selbst zu entsorgen. Eventuelle Kosten für Nachreinigung gehen zu Lasten des Mieters.

Behördliche Genehmigungen: Für den Geschäftsbetrieb erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Standplatzmieter bei den zuständigen Stellen selbst zu erwirken. Der Standplatzmieter verpflichtet sich auf seinem Stand in Verbindung mit der Veranstaltung anzuwendende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die des Lebensmittel- und Hygienerechts, des Seuchenrechts, den Handel mit zulässigen Artikeln, des Wettbewerbsrecht, des Steuerrechts sowie des Zollrechts, zu beachten. Einweg, Plastik- und Pappbecher sind nicht gestattet. Vorgeschrieben ist wiederverwendbares Geschirr (z.B. Porzellan, Glas, etc.). Behördliche Strafen und Kosten, die sich aus der Nichteinhaltung der Geschirrverwendung ergeben, gehen voll zu Lasten des Standplatzmieters. Getränke dürfen lediglich in wiederverwendbaren Behältnissen herausgegeben werden.

Höhere Gewalt, Haftung. Sollte der Standmietvertrag aus Gründen die der Veranstalter nicht zu verantworten hat, nicht erfüllt werden können, so besteht nur ein Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete abzüglich der vom Veranstalter bereits geleisteten Zahlungen für diese Veranstaltung. Auf einen weitergehenden Anspruch auf entgangenen Gewinn und für bereits entstandene Kosten verzichtet der Standmieter. Muss der Veranstalter wegen höherer Gewalt oder behördlichen Anordnungen die Veranstaltung verkürzen oder vorzeitig abrechnen, so hat der Standmieter keinen Anspruch auf teilweise oder volle Rückerstattung der Standmiete. Für auf dem Veranstaltungsgelände eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzmieter bzw. Dritter, infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger, gesetzlich unzulässiger Handlungen, wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

Strom- und Wasserversorgung: Die Strompauschale beinhaltet die Kosten für die Gestellung von Stromanschlusskästen, den Bereitschaftsdienst und die Anschlüsse an das öffentliche Netz sowie den geschätzten Verbrauch pro Verkaufsstand. Stromanschlüsse zwischen Verkaufsstand und Stromanschlusskasten müssen selbstständig hergestellt werden. Die Entfernung zwischen Verkaufsstand und Stromkasten beträgt maximal 50m. Die Wasserkosten beinhalten die Gestellung eines Hydrantenanschlusses in Reichweite von maximal 50m. Jeder Standmieter, der Lebensmittel in den Verkehr bringt, muss die Wasserpauschale bezahlen, auch wenn er sich selbst versorgt.

Zahlungs- und Teilnahmebedingungen: Mit der Unterschrift auf dem Anmeldebogen erkennt der Standmieter diese Vertragsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Die Anmeldung ist für den Mieter bindend. Sie wird nur durch die schriftliche Absage des Veranstalters aufgehoben. Durch die erhaltene Rechnung des Vermieters wird aus der Anmeldung ein Standplatzvertrag. Die in der Rechnung angegebenen Zahlungsmodalitäten sind einzuhalten. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung über den bestätigten Standplatz anderweitig verfügen.

Kündigung des Standplatzvertrages: Der Standplatzvertrag ist bindend. Wenn der Standmieter bis 14 Tage vor der Veranstaltung anzeigt dass er an der Veranstaltung nicht teilnehmen will, ist der Veranstalter berechtigt 50% des Rechnungsbetrages als Schadenersatz zu berechnen. Bei späteren Absagen wird der volle Rechnungsbetrag fällig. Veranstalter und Standmieter bleibt es unbenommen den Nachweis eines niedrigeren oder höheren Schadens zu führen. Bei Rechtsstreitigkeiten ist Lübeck, der Gerichtsstand des Veranstalters, massgebend.



Ihre **TOP-Präsentation** - zum **Weinfest auf der Insel Juist**

Mit gutem Geschmack & guter Musik wird das Weinfest Juist, vom 14. bis 18. August 2019, ein absoluter Highlight auf der Nordseeinsel sein. Töwerland (Zauberland) wie die Insel auf Ostfriesisch liebevoll von den Insulanern genannt wird, ist der absolute Hotspot unter den Ostdriesischen Inseln und wird gerne auch das Sylt von NRW genannt. Die Veranstaltungsfläche; direkt am Yacht- und Fährhafen; ist genau das richtige Umfeld für Ihre interessante Präsentation. Wir freuen uns auf Ihre aktive Teilnahme.

Unser **Programm-Flyer**, in einer Auflage von 5.000 Exemplaren produziert, wird auf der Insel bei der Tourismus, in der Gastronomie, im Handel und weiteren zentralen Orten ausgelegt. Dieser Flyer ist eine absolute TOP-Fläche für Ihre Werbebotschaft. Ausführliche Informationen zu den Programmen und Angeboten zum Weinfest auf der Insel Juist sorgen für das nötige Interesse bei den Empfängern. Flyer-Format: DIN A3 gefalzt auf DIN A4. Druck: 4c auf Hochglanz-Papier. Anzeigen-Format: 6cm x 5cm. Kosten: 250.- Euro + MwSt. pro Anzeige.

Unsere **Plakate im Format DIN A3** werden weit vor der Veranstaltung an allen wichtigen Orten zum Aushang kommen. Produziert in 4c Qualität sorgen sie für die nötige Aufmerksamkeit zum Weinfest auf Juist. Anzeigen-Format: ca. 15cm x 10cm. Kosten: 250.- Euro + MwSt. pro Anzeige.

Sie präsentieren sich als **Programm-Sponsor** mit einem Programmpunkt ganz nach Ihrem Geschmack. Sie werden im Programm-Flyer, auf dem Plakat, bei allen Medien-Informationen und auf den sozialen Netzwerken optimal in Erscheinung treten. Mit dieser Werbeform sind Sie ein wichtiger Bestandteil beim Weinfest auf der Nordseeinsel Juist. Zusätzliche Aktionen, wie z.B. Autogramm-Stunden, Foto-Shooting, etc. organisieren wir sehr gerne für Sie. Kosten: Ab ca. 650.- Euro + MwSt.

Unsere geplanten **Sonder-Themen**, wie zum Beispiel **Sport-Präsentationen - Frisuren & Beauty - Aktuelle Modetrends - Fahrspaß E-Bikes - Koch-Show's** oder Ihr spannendes Thema / Produkt sollen ein besonderer Highlight beim Weinfest auf der Nordseeinsel Juist werden. In einer separaten Zone bzw. auf der Showbühne dreht sich alles um Ihr Thema. Ob Gewinnspiele, Verlosungen, Probefahrten, Präsentationen oder Ihre kreative Idee, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme beim Weinfest Juist, direkt am Yacht- und Fährhafen. Preise und Ablauf nach Absprache.

Show-Agentur Arnesvelde 04102 Telefax 69 29 08 - agentur@arnesvelde.de

PRÄSENTATION ZUM WEINFEST IN JUIST

Bitte unterbreiten Sie uns ein Angebot für unsere Werbe-Präsentation zum Weinfest in Juist:

Bitte unterbreiten Sie uns ein Angebot für unsere Präsentation auf dem Weinfest in Juist:

Bitte unterbreiten Sie uns ein Angebot für unsere Künstler-Präsentation auf dem Weinfest in Juist:

Bitte einen Termin vereinbaren mit:

Firma / Organisation

Strasse / PLZ / Ort

Telefon / eMail
